

und Organisationen durch die in ihnen bestehenden Parteigruppen.

40. Das Zentralkomitee hält mindestens einmal in sechs Monaten eine Plenartagung ab. Die Kandidaten des Zentralkomitees nehmen an den Plenartagungen mit beratender Stimme teil.

Das Zentralkomitee kann entsprechend dem Charakter der zu erörternden Fragen zu seinen Plenartagungen Funktionäre der Parteiorgane, der Massenorganisationen, der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie Wissenschaftler und Kulturschaffende, Neuerer, Produktionsarbeiter und Genossenschaftsbauern zur aktiven Teilnahme einladen.

41. Das Zentralkomitee wählt zur politischen Leitung der Arbeit des Zentralkomitees zwischen den Plenartagungen das Politbüro, zur Leitung der laufenden Arbeit, hauptsächlich zur Organisierung der Kontrolle der Durchführung der Parteibeschlüsse und zur Auswahl der Parteiarbeiter, das Sekretariat und bestätigt die Leiter der Abteilungen des Apparates des Zentralkomitees.

42. Das Zentralkomitee beruft die Zentrale Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung.

Die Zentrale Parteikontrollkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Sie schützt die Einheit und Reinheit der Partei, kämpft gegen feindliche Einflüsse sowie gegen jede fraktionelle Tätigkeit. Sie befaßt sich mit den Mitgliedern und Kandidaten, die mit opportunistisch-revisionistischen Auffassungen oder durch dogmatisches, sektiererisches Verhalten die Politik der Partei verfälschen und entstellen. Sie hilft dort die Parteiprinzipien durchzusetzen, wo die Leninschen Normen des Parteilebens, die Rechte der Mitglieder und Kandidaten verletzt werden und die richtige Durchführung der Beschlüsse gefährdet ist. Sie kontrolliert die Einhaltung der Parteidisziplin durch die Mitglieder

und Kandidaten der Partei, zieht diejenigen zur Verantwortung, die sich der Verletzung der Beschlüsse, des Statuts der Partei, der Partei- und Staatsdisziplin oder der Parteimoral schuldig gemacht haben;

- b) sie prüft und entscheidet die Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirks- und Kreisleitungen der Partei über Ausschlüsse aus der Partei und über andere Parteistrafen;
- c) sie kontrolliert die Tätigkeit der Bezirks- und Kreispartei-Kontrollkommissionen.

Die Beschlüsse der Zentralen Parteikontrollkommission müssen vom Zentralkomitee bestätigt werden.

43. Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben hat das Zentralkomitee das Recht:

- a) die Tätigkeit der leitenden Parteiorgane nach dem Produktionsprinzip zu organisieren;
- b) in den Parteiorganisationen der Betriebe, die für die Volkswirtschaft und die Deutsche Demokratische Republik besonders große Bedeutung haben, Parteiorganisatoren des Zentralkomitees einzusetzen und Parteisekretariate zu organisieren;
- c) für wichtige Abschnitte des sozialistischen Aufbaus politische Abteilungen zu schaffen.

44. Das Zentralkomitee leitet und kontrolliert die Parteibetriebe, verteilt die Kräfte und Mittel der Partei und verwaltet die zentrale Parteikasse.

45. Das Zentralkomitee informiert die Parteiorganisationen regelmäßig über seine Tätigkeit.

46. Das Zentralkomitee setzt die Redaktionskollegien der Zentralorgane ein, die unter seiner Kontrolle arbeiten.

47. Das Zentralkomitee hat das Recht, zwischen den Parteitagungen Parteikonferenzen